

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, Riesa.  
Gesamt Nr. 22.

Verlagsort: Riesa, Riesa.  
Gesamt Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285.

Mittwoch, 10. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Kupongebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen. Ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundfläche (7 Zeilen) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., zeitweilender und abheftbarer Satz 100 Pf., Aufsicht, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt: erstlich, wenn der Betrag bezahlt, durch Kupon eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung stellt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Drucker oder der Verlegerin — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: C. Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Rindermehl.

Der Kommunalverband hat wiederum Rindermehl zur Verfügung, das für Kinder bis zu 3 Jahren in den Apotheken abgegeben werden soll. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Protokollkarte und eines amtlichen Nachweises über das Alter des in Frage kommenden Kindes (Familienkennbuch, ständesamtliche Bescheinigung usw.). Es wird in jedem einzelnen Falle zunächst nur  $\frac{1}{4}$  Pfund für eine Woche abgegeben. Die erfolgte Abgabe wird von den Apotheken auf der Rückseite der Protokollkarte vermerkt. Protokollkarten, deren Rückseiten nicht genügend Platz mehr aufweisen, sind bei der zuständigen Stelle gegen neue umzutauschen. Auf Protokollkarten, deren Rückseiten Naturen enthalten, wird Rindermehl nicht abgegeben. Großenhain, am 8. Dezember 1919.

1844 a III. Der Kommunalverband.

### Vornahme nicht genehmigter Schlachtungen.

Es wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß zufolge der Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 28. Oktober 1919 von diesem Tage ab alle vorübergehende Schlachtungen — das sind insbesondere alle Schlachtungen ohne Genehmigung — außer mit Geldstrafe auch mit Gefängnis bestraft werden. Großenhain, am 8. Dezember 1919.

1442 h V. Die Amtshauptmannschaft.

### Rohlenverkaufspreise.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. November 1919 — Nr. 271 des Rieser Tageblattes vom 24. November 1919, Rohlenverkaufspreise betr. — geben wir hiermit bekannt, daß mit sofortiger Wirkung für Braunkohlenbriketts folgende Kleinverkaufspreise gelten:

Niederläufiger Briketts:	Preis ab Lager des Kohlenhändlers:	Preis frei vom Haus:
Westfälische Briketts:	4 Mk. 90 Pfg.	5 Mk. 40 Pfg.
	5 „ 05	5 „ 55

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1919.

Die weitwichtigsten geistigen Gasrechnungsarbeiten haben den Gemeinderat gewonnen, mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 ab den Gaspreis für Kunst-, Koch-, Automaten- und Kraftgas einheitsmäßig auf 75 Pfg. pro cbm zu erhöhen. Der neue Einheitsgaspreis gilt von diesem Zeitpunkt ab ohne weiteres für alle

### Vertikales und Säuliges.

Riesa, den 10. Dezember 1919.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Dr. Höbe der Sitzung bei. Der Jubelraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsitzender Schönfuß.

### Bund Börsener Flüchtlinge.

(Berichterstatler: Stadtverord. Schönfuß.) Der Bund will den Flüchtlingen aus der früheren Provinz Posen, die von den Polen besteuert sind, helfen. Ein großer Teil der Flüchtlinge ist mittellos und ohne Unterstützung. Der Rat hat beschlossen, 100 Mark als Beihilfe zu gewähren. Von der linken Seite wird geltend gemacht, daß derartige Sammlungen jetzt immer mehr überhand nehmen. Ein großer Teil der Flüchtlinge gehöre baltischen Kreisen an. In den Verzeichnissen des Bundes fehle es auch nicht an Umständen auf die letzte Regierung. Von der rechten Seite wird ebenfalls gegen die Beihilfe gesprochen. Es gelte dies aber nicht aus politischen Gesichtspunkten, sondern weil man der Meinung sei, daß diese Sammlungen unter Reichsaufsicht zentralisiert werden müßten, damit Klarheit darüber geschaffen werde, was mit den Geldern geschieht. Die Beihilfe würde gegen eine Stimme abgelehnt.

### Abänderung der Gasbezugsordnung.

(Berichterstatler: Herr Stadtverord. W. Müller.) Der Rat hat sich für notwendig erachtet, einen dritten Nachtrag zur Gasbezugsordnung aufzustellen, und zwar handelt es sich um einen Paragrafen, der nicht mehr rechtzeitig ist. In § 8, Abs. 5, heißt es, daß jede Preisänderung im Amtsblatt zwei Mal bekanntgemacht wird. Eine Preiserhöhung tritt vier Wochen nach der ersten Bekanntmachung in Kraft. In normaler Zeit ist diese Bestimmung nicht bedenklich gewesen. Aber jetzt, wo die Kohlen- und Materialpreise sohoch wie in die Höhe gehen und die Abnehmerzahl steigt, kann eine lange Frist bei Gaspreiserhöhungen nicht stattfinden. Der betreffende Paragraf soll daher lauten, daß eine Preisänderung mit Beginn des auf die Veröffentlichung der ersten Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft treten soll. Die gleiche Abänderung tritt auch bei § 15, Abs. 3, ein. Herr Stadtverord. Müller erklärt, daß die Vornehmung der Gasbezugsordnung zustimme, aber den Antrag stelle, daß Gaspreiserhöhungen künftig auch der Zustimmung des Kollegiums unterliegen sollen. Herr Stadtverord. Schönfuß erklärt, daß die Rechte mit dem Antrag nicht einverstanden sei. Er mache ferner darauf aufmerksam, daß die Abänderung des betreffenden Paragraphen ungenügend sei, denn es sei nur von Preiserhöhungen die Rede, man müsse aber auch eventuelle Preisermäßigungen berücksichtigen, die doch offensichtlich wohl auch wieder eintreten würden. Herr Bürgermeister Dr. Schneider machte darauf aufmerksam, daß man mit der Abänderung habe verhindern wollen, daß lange Zeit verstreiche, bis der neue Preis in Kraft trete. Diese Absicht werde aber durch den Antrag nicht erreicht, denn wenn zwei Kollegien und der Rat auf die Sache eingehen müßten, dann werde die Sache in die Länge gezogen. An sich sei ihm der Antrag verständlich. Die Stadtverord. Müller, Schneider und Schönfuß traten für den Antrag ein. Herr Stadtverord. Reber bemerkte, daß das Kollegium in einer so wichtigen Frage jederzeit zusammenberufen werden könne. Es wurde hierauf die Ratsvorlage einstimmig angenommen, ebenso der Antrag Müller.

### Verbot der Benutzung von Gesellschaftsspielautomaten durch Kinder u. w.

(Berichterstatler: Herr Stadtverord. Günther.) In mehreren Gastwirtschaften sind Gesellschaftsspielautomaten aufgestellt worden, die Gewinne bis zu 30 Pfg. ermöglichen. Diese Automaten werden auch von Kindern benutzt. Einer Anregung des Ministeriums des Innern folgend, hat der Rat beschlossen, eine Verordnung zu erlassen, durch die Kindern und Jugendlichen die Benutzung der Automaten verboten wird. Das Verbot erstreckt sich auf Kinder und

jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf Zuwiderhandlung steht Geldstrafe bis zu 150 Mark oder 14 Tage Haft. Dem Ratsbeschluss wurde einstimmig beigestimmt.

### Begründung neuer Beamtenstellen für einige Kantzeien.

(Berichterstatler: Herr Stadtverord. Gammlich.) Für die städtischen Kantzeien sollen eine neue Expedientenstelle, zwei neue Hilfsbedienstetenstellen und zwei neue Ratsschreiberstellen gegründet werden. Herr Bürgermeister Dr. Schneider hat diese Vorlage in einer an die Stadtverordneten gegebenen Denkschrift begründet. Der Rat hat der Vorlage zugestimmt. Für den Expedienten kommt die Gehaltsklasse 1600 bis 2800 Mk., für die Ratsschreiber die von 560 Mark usw. in Betracht. Den neuen Beamten sollen auch die Teuerungszulagen gewährt werden. Da, wie der Berichterstatter bemerkt, die Teuerungszulagen oft höher seien als die Gehälter, so sei ein Ueberblick über die finanzielle Wirkung der Vorlage nicht möglich. Herr Stadtverord. Reber hat um Auskunft, welche Arbeitszeit jetzt für die städtischen Kantzeien üblich sei, ob sie verkürzt sei und welche Gründe dafür vorzuliegen hätten. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte, daß die Arbeitszeit auf 8 bis 1/2 Uhr und von 2 bis 1/2 Uhr festgesetzt sei, Sonnabends durchgehend von 8 bis 12 Uhr. Herr Stadtverord. Reber erklärte, nachdem die Arbeitszeit wieder auf das alte Maß heraufgesetzt sei, müsse man die Gründe für die Vermehrung der Beamten anerkennen. Die Ratsvorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

### Begründung neuer Beamtenstellen für die Spar- und Girokasse.

(Berichterstatler: Herr Stadtverord. Gammlich.) Für die Spar- und Girokasse sollen zwei neue Beamtenstellen der Expedientenklasse mit möglichster Beförderung neu begründet werden. Die letzte Hilfsbedienstetenstelle soll in eine Hilfsbedienstetenstelle umgewandelt werden. Den neuen Beamten sollen dieselben Teuerungszulagen gewährt werden wie den übrigen Beamten. Herr Bürgermeister Dr. Schneider hat auch diese Vorlage in einer Denkschrift an die Stadtverordneten begründet. Herr Stadtverord. W. Müller bezweifelnde nicht die Notwendigkeit der Einstellung der neuen Beamten. Mit einem Teil der Vorlage könne er sich aber nicht einverstanden erklären. Das Ministerium des Innern werde nicht wünschen, daß Hinterlegungen aller Art und in jeder Höhe unentgeltlich verwaltet und aufbewahrt werden. Es werde keinen Anstoß daran nehmen, wenn die Sparkasse eine angemessene Gebühr erhebe. Das liege im wohlverstandenen Interesse der Steuerzahler, die sich dafür bedanken würden, Beamte zu bezahlen, die eine Arbeit leisten für Belüster von eintragenden Beträgen. Er erkenne an, daß der kleine Sparer, der im Vaterländischen Interesse Kriegsanleihe erworben habe, eines gewissen Schutzes bedürfe, aber das müsse auch eine Grenze haben. Die Sache solle man nicht so hinstellen, als gehörten sämtliche Hinterleger zu den kleinen Sparern. Unter einem kleinen Sparer sei nicht ein Hinterleger zu verstehen, der über ein Effektdepot im Werte von 2500 Mark verfüge, das sei der Durchschnitt der hinterlegten Summe. Wenn man berücksichtige, daß der Einleger der Sparkasse, der seine Einlage in Kriegsanleihe umgetauscht habe, eine 3 1/2%ige Verzinsung gegen eine 5%ige eingetauscht habe, dann müste man ihm nicht zu viel zu, wenn er eine kleine Hinterlegungsgebühr entrichte. Es lägen Hinterlegungen in Betracht, die mehr als 2500 Mark betragen oder gar keine Kriegsanleihe seien. Vielen Hinterlegern die Arbeit, die sehr peinlich gemacht sein wolle, unentgeltlich zu leisten, ihnen das Risiko ohne jedes Entgelt abzunehmen, könne keinesfalls die Aufgabe einer Sparkasse sein.